

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 1 (1798)

**Artikel:** Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an den grossen Rath des gesezgebenden Corps  
**Autor:** Ochs, Peter / Mousson  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-543113>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri,

Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Hundert sechs und vierzigstes Stück.

Drittes Quartal.

Zürich, Montags den 24. September 1798.

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an den grossen Rath des gesetzgebenden Corps.

Bürger Gesetzgeber!

Eine weit um sich greifende Verschwörung ist nun vereitelt.

Die Feinde der helvetischen Republik, welche die Gefahren voraus sahen, die aus der Einigkeit aller Glieder derselben, aus der unbezwingbaren Lage ihres Landes und der Tapferkeit ihrer Bewohner für sie entstehen, unterliessen nichts um die Organisation derselben aufzuhalten.

Zu diesem Ende ersannen sie das abscheuliche Projekt, die im östlichen Helvetien noch herrschende Unwissenheit und den Fanatismus zu benutzen, um daselbst eine Vendée zu erschaffen, in der Hoffnung die französischen Armeen beschäftigt zu erhalten, und wo nicht die Theilung doch den Untergang Helvetiens zu bewirken.

Die Ausführung dieses schon längst entworfenen Plans, blieb während der Herrschaft der alten Regierungen aufgeschoben; die Coalisirten, welche öffentlich von ihnen begünstigt wurden, gaben nun denselben für eine zeitlang auf, aber kaum waren diese ihnen so nützlichen Hülfsleister ihrer Macht beraubt, als schon die Feinde der Freiheit, gereizter als jemals, wieder auf ihre ersten Complotte zurückkamen. Sie sahen ein, daß das Interesse vieler Leute durch die Revolution sey benachtheiligt worden, und daß sie bei den Privilegierten aller Klassen Uazufriedenheit hervorgebracht habe, und in ihren ersten Tagen dem Widerwillen zahlreicher Feinde ausgesetzt seyn müsse. Sie betrogen sich nicht; ihrem angenommenen Bestechungssystem getreu, erkaufsten sich die unversöhnlichen Feinde der Revolution in allen Gemeinen Verräther, und sandten ihre zahlreichen Emissairs auf unsere Gränzen und auf unsern Boden, diese fanden thätige Mitarbeiter unter denjenigen Klasse von Leuten, welche auswärtige Prälaten als ihre geistlichen Obern ansieht, Werkzeugen einer Macht, deren Politik immer dahin

gieng, andere in Thätigkeit zu setzen, um zu ihren Zwecken zu gelangen.

Kein Vorwand unter allen die sich den Agenten des Auslandes und den innern Verräthern darboten, wurde mit mehr Begierde ergriffen, als derjenige der Leistung des durch die Konstitution vorgeschriebenen Bürgereides.

Während diese Emissairs in verschiedenen Distrikten Helvetiens die Absichten der Regierung verläumsdeten, unter dem Vorgeben, sie wolle die Religion angreifen, und einige heuchlerische käufliche Priester in Aufruhr brachten, durchstrichen andere Agenten das Land, und klagten die helvetische Regierung an, das Volk an Frankreich verkauft zu haben, und entstellten den Bürgereid als eine Verpflichtung, deren Folge die Anwerbung der jungen Leute und die unmittelbare Fortschaffung derselben zu den französischen Armeen von Egypten und Indien seyn sollte.

Andere trugen heimlich aufrührerische, zu Constanz oder Ueberlingen gedruckte Schriften umher, die in grosser Menge verbreitet wurden, in der Absicht die französischen auf den Dörfern kantonierenden Krieger zum Aufruhr zu bringen, die Handlungen der gesetzgebenden Räthe und des Direktoriums zu verschreien, deren Glieder dem leichtgläubigen Landvolke als Arisofrakten vorgestellt wurden, die nicht weniger habhaftig und stolz seyen, als ihre Vorgänger. Es geschah kein Schritt der Regierung der diesen Böses wichtigen nicht neue Waffen reichte; so weit hatten sie es in der Kunst gebracht, einen verkehrten Gebrauch davon zu machen, so kräftig wurden sie von denselben, welche durch die Grossmuth der Nation verschont geblieben, unterstützt.

Die unsinnigsten Gerüchte, eben so abscheuliche als unverschämte Verläumdungen wurden mit der verswegensten Frechheit verbreitet, mit der bedauernswürdigsten Unwissenheit aufgenommen. Und Dank sey dafür der Unwissenheit in welcher die ehemaligen Regenten das Volk kriechen ließen, um dasselbe zu einem blinden Werkzeug ihres Willens zu machen.

Das Vollziehungsdirektorium hat die Faden dies

ser Intrigen ergriffen, durch unermüdete Anstrengung ist es dazu gelangt dieselben zu entwickeln, die Punkte ihres Zusammenhanges sind ihm bekannt, es kann und darf aber in dem gegenwärtigen Augenblick euch nicht ein mehreres vorlegen, als den Ueberblick des aus diesen flagrlichen Ursachen entsprungenen Unglücks. Die Kantone des Sentis, der Linth, von Luzern und der Waldstätten, waren hauptsächlich der Schauplatz derselben.

Der an der äußersten Gränze liegende, seit mehreren Jahrhunderten von abgesonderten Völkerschaften bewohnte Kanton Sentis, gab den Feinden unzählige Gelegenheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören; ein ausländischer Bischof benutzte dieselben geschwind, um die Geistlichkeit des in Helvetien gelegenen Theils seiner Diöcese zu bewegen, sich der Ablegung des Bürgereides zu widersezten, und gebietssicher Weise eine Ausnahme zu begehren, deren Gestaltung die Regierung für immer erniedriget hätte. Durch seine Agenten aufgeheizt, verbreiteten die Mönche diese alle Ordnung zerstörende Lehre unter den ehlichen Bergleuten, keine aber zeigten sich so ränkevoll und verbrecherisch, als die Mönche von St. Gallen.

Diese Leute, welche von der Nation großmuthig in ihren Klöstern geduldet werden, obschon ihre Verschwendungen und ihre Einverständnisse mit dem vormaligen Abt von St. Gallen und seinen Mithelfern jenseits des Rheins, schon längst zu ihrer Vertreibung berechtigt hätten, ersfrechten sich die Regierung unverschämter Weise zu beschimpfen. Das lateinische Circulare und das Schreiben des Dekans von St. Gallen, die dieser Bothschaft beigefügt sind, werden dies beweisen. Das erstere, zu welchem Uebermaß von Frechheit sich verschiedene Glieder der von auswärtigen Bischöfen abhängenden Geistlichkeit ausgelassen; und das andere, wie groß die Unverschämtheit des St. Gallischen Capitels, welches einer kaiserlichen Oberherrlichkeit über die Schweiz erwähnt, und im Namen des Kaisers der Deutschen drohet.

Ihr werdet nicht ohne den größten Unwillen wahrnehmen, daß die Mönche den Meineid mit der Heuchelei vereinigend, die Heiligkeit des Eides gelästert, indem sie solchen selbst leisteten, während sie dem Volke durch ihre Agenten und durch ihre Schriften einschärfen, denselben zu verweigern.

Von diesen Betrügern hintergangen, wagten anfänglich viele Gemeinen des vormaligen Rheinthal und von Appenzell, die Weigerung, und mehrere derselben begleiteten sie mit den härtesten Beschimpfungen der Unterstatthalter und der Agenten; die Nationalfarbe ward entheiligt, die Freiheitsbäume, die Sinnbilder der demokratisch-repräsentativen Regierungsform, und bestimmten Zeichen der für Freiheit und Gleichheit bewaffneten Krieger, wurden umgehauen; Gemeindeversammlungen, die durch die Kon-

sitution verboten sind, wurden zusammenberufen, um neue Obrigkeit zu wählen, und die Berge der inneren Rhoden Appenzells wiederhallten von dem aufrührerischen Geschrei einer, durch ihre Kapuziner und Priester, und durch die lügenhaften Versprechungen der ausgesandten Aufwiegler von Feldkirch, irregeführten Menge. Schon rückten die fränkischen Hülstruppen vor, um Unruhen beizulegen, die dem Feinde die Gangen der Schweiz in die Hände liefern konnten, als die der Republik treu gebliebenen Gemeinen, auf den Ruf des Statthalters von Sentis, in Masse sich erhoben, und 1400 Freiwillige, von klugen und tapfern Offiziers angeführt, dazu gelangten, den Aufruhr zu ersticken, die Anstifter zu ergreifen, oder zu vertreiben, und die Ruhe wieder herzustellen.

Mögen doch noch einmal die Freunde der Konstitution, des Friedens und der guten Ordnung sich überzeugen, daß sie, um die Unruhen in Schranken zu erhalten, sich nur zeigen dürfen. Mögen dann die Stöhrer der Republik, diejenigen die glauben ihre Jugend verhöhnen zu können, vernehmen, daß sie auf den ersten Wink zahlreiche und unerschrockene Vertheidiger bewaffnet findet, und daß viele tausend Bajonetten ihrer Unabhängigkeit Ehrfurcht verschaffen werden.

Nicht minder betrogen fanden sich die Feinde der Freiheit in ihren Versuchen, den Kanton Linth in Gegenrevolution zu sezen. Vergebens suchten die vielen aus Graubünden, dem Vorarlberg und aus dem Kanton Waldstätten gesandten Emissairs, den Gemeinsgeist zu untergraben: vergebens bemühten sich die Kapuziner von Mels, die Geistlichen von Sargans, die Mönche von St. Gerold im Tyrol, die von Mehrerau, und ein benachbarter, vom feindlichen Einfluß angetriebener Bischof, das Volk zu fanatisiren, um die Eidesleistung zu hintertreiben: vergebens suchten sie auszustreuen, daß die helvetische Regierung ihrer Auflösung nahe, die Land- und Seemacht der verbündeten fränkischen Republik halb aufgerieben, daß ein feindliches, durch seine Zahl und die Tapferkeit seiner Streiter furchtbares Kriegsheer bereit seye, Helvetien zu überfallen, um die Religion und die Aristokratie zu rächen: vergebens wurde die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge, unter welcher einige wenige Familien die Nation willkürlich beherrschten, von diesen ausgesandten Emissairs angekündigt. Diese verachtungswürdigen Erdichtungen konnten nicht mehr als zwei Gemeinden von ihrer Pflicht abwendig machen, und auch diese sind durch die Thätigkeit des Regierungsstatthalters und seiner Unterstatthalter, bald wieder zu derselben zurückgebracht worden.

Eben diese Feinde, von Kapuzinern und andern Emissairs aus dem Kanton Waldstätten unterstützt, bearbeiteten zu Ende Brachmonats die Einwohner des

Kantons Luzern, und mehrere angrenzende Gemeinen der Kantone Baden, Argau, Bern und Oberland; ihren Agenten gelang es sogar, gewisse Gemeinen der Kantone Wallis und Solothurn zu verderben, während sich andere Anstifter bemühten, zu Lausanne, unter den Bergleuten des Kantons Leman, in den vormaligen Landvogteien von Grandson und Jaman, und in den Bergthälern von Ormont aufrührische Bewegungen vorzubereiten.

Unbekannte Männer durchstreiften das Land und verkündeten einen nahe bevorstehenden Einbruch der Bewohner des Kantons Waldstätten, mächtige Hülfe von Seite des Kaisers, die Vernichtung der Patrioten, und den Umsturz der Republik. Auf verschiedenen Punkten wurden heimlich Waffen gesammelt, und aller Orten geheimnisvoll Munition verbreitet. Diese Anschläge wurden vorzüglich durch die Pilgerschäften nach dem Rigiberg begünstigt; dorthin strömten die Uebelgesinnten und die Fanatiker aus allen Kantonen, herbeigekommen von Mönchen, deren Habsucht und Betrug, eine der von Einsiedeln ähnliche Werkstatt für die Geldgier wieder herstellen wollte.

Als diese finstern Anschläge entdeckt wurden, verlegte man Truppen in den Kanton Luzern, um bereit zu sein den Uebelgesinnten zu widerstehen. Mehrere Bürger wurden aufgefodert vor den Gerichten über ihr Betragen Rechenschaft zu geben, es war aber damals noch nicht möglich den Zusammenhang dieser Verschwörung zu entdecken, und die Regierung, die von ihrer Mäßigung und Gerechtigkeit nach dem glücklichen gegen einige argäische Gemeinen angewandten Versuch, alles zu erwarten berechtigt war, glaubte sich auf eine thätige Wachsamkeit einschränken zu müssen. Alles versprach ihr einen sicheren Erfolg, als sie mit Schmerz vernahm, daß die Gemeinen Altishofen, Knutweil und Dammerstellen, versucht von einigen schlechten Leuten, aufrührisch geworden seyen, und ihre Emissairs aller Orten hinschickten.

Diese Ausschweifungen hätten noch ernsthaftere nach sich ziehen können, wenn selbige nicht vielmehr gehemmt worden wären. Weil Nachgiebigkeit hier am unrechten Ort war, so stand das Direktorium nicht an, sich der ihm durch die Konstitution verliehenen und ihm durch euere letzten Dekrete anvertrauten Gewalt zu bedienen. Dem guten Einverständniß, das zwischen ihm und dem Befehlshaber der fränkischen Macht besteht, ist es beizumessen, daß die aufflodernde Flamme, worauf die Feinde ihre Rechnung baueten, in ihrer Entstehung erstickt wurde; und die leichtgläubigen Landleute sehen nun ein, daß die Strenge der Regierung sie vor grossem Jammer bewahret hat.

Noch eine traurige Obliegenheit bleibt dem Vollziehungsdirektorium übrig; nemlich die ausführliche

Berichtserstattung über die in dem Kanton Waldstätten begangenen Verbrechen und deren unglückliche Folgen.

Die Feinde der Republik, die Wichtigkeit der physischen Lage der vormaligen Kantone Schwyz, Uri und Unterwalden kennend, hatten den Plan entworfen, sich daraus die Haltwerke ihrer Vendee zu bilden, und unglücklicher Weise wurden ihre Absichten durch die Umstände begünstigt; zwei gleich hartnäckige Uebel drückten die Bergbewohner Helvetiens und insonderheit die Einwohner dieser Gegenden, ein aufs höchste getriebener Fanatismus, der von einer des zwölften Jahrhunderts würdigen Unwissenheit herrührt, und der Hang zu den Volksversammlungen oder der Demagogie.

Das Volk in den Waldstätten bereute die letztern samt der damit verbundenen Anarchie, ausländische Emissairs versprachen ihm, dieselben wieder herzustellen, und in seinem Wahnsinn vergaß es, daß diese Versprechungen von eben den Feinden herkamen, die von seinen Voreltern zu Sempach und bei Morgarten geschlagen wurden. Die Priester, welche ihrerseits die Morgenröthe des Tages heraufsteigen sahen, der ihre widerrechtlichen Anmaßungen beleuchten und ihnen die Macht entreissen sollte, deren sie so sehr missbrauchten, wagten einen letzten Versuch, und indem sie sich des allen Dienern der Religion zugesicherten Schutzes bedienten, ängstigten sie die Gemüther, schrien die Religion sey in Gefahr, und verbündeten ihre Lehrlinge dergestalt, daß diese in dem unversöhnlichen Feind ihrer Unabhängigkeit, den großmuthigen Wiederhersteller ihres Gottesdienstes und den unüberwindlichen Rächer ihrer Rechte sahen.

Die Gemeine Morschach im Distrikte Schwyz, war die erste, die das Zeichen gab. Schon im Monat Julius, schickten vierzig Einwohner derselben, die sich heimlich verabredet hatten, ihre Emissairs in die andern Gemeinen, um dieselben zu bewegen, die Kapitulation zu brechen und alle Franken und Patrioten niederzumachen.

Der unerschrockne Statthalter Bonmatt ließ also bald die Rädelsführer unter denen sich der Pfarrer und der Vikarius von Morschach befanden, vorladen, sie verweigern aber den Gehorsam, und die Gemeine darf sich öffentlich erklären, daß sie zu ihrem Beifand bereit sey. Mit Anwendung aller Klugheit und Entschlossenheit bewirkt der Statthalter endlich, daß die Vorgeladenen sich dem Kantonsgesetz unterwerfen, welches sich aber sogleich bereit fand, sie loszulassen, nachdem es vier derselben zu einem öffentlichen Verweis verurtheilt hatte.

Die Schonung, welche in Verführung dieser Prozedur angewendet wurde, konnte ohne Zweifel in der Menschlichkeit der Richter ihren Ursprung haben; Ihr

werdet aber, Bürger Gesetzgeber, eine die Verschwörer nur frecher machende Nachsicht nicht billigen, welche auch ohne Zweifel das Unglück von Stanz vorbereitet hat.

Kaum war die Leistung des Bürgereides verordnet, als ein Kaplan, Namens Keyser, im Distrikte von Stanz, öffentlich wider die Konstitution predigte, und wider den Eid, der einen Theil davon ausmacht, aller Orten die beunruhigendsten Gerüchte verbreitet, und dem Unterstatthalter die Erläuterungen abschlägt, welche dieser von ihm zu begehrten beauftraget war, sich erklärend als Geistlicher könne er keinen weltlichen Obern anerkennen.

Kuhi, ein anderer fanatischer Priester, folgt diesem Beispiel. Beide fahren in ihren Gist triefenden Deklamationen fort, und das betrogene Volk geht so weit, diesen beiden Böswichtern, die sich stellen als wenn ihre Personen in Gefahr wären, eine Wache zu geben. Ein so Aufsehen erregendes Benehmen konnte nicht ungestraft geduldet werden.

Der Regierungsstatthalter, der dieses fühlte, wollte nachdrückliche Maßregeln ergreifen, als einige Abgeordnete von Stanz zu ihm kamen, um ihn zu beschwören, die Vorurtheile des Volks zu schonen, und sich mit einer Erklärung zu begnügen, wodurch diese beiden Priester ihre gänzliche Unterwürfigkeit gegen die helvetische Konstitution bezeugen sollten.

Dies war aber nur eine neue List von ihrer Seite; Keyser und Kuhi sich stark fühlend durch den erlangten Beistand des Bürger Crauer, Commissair des Bischofs von Constanz in Luzern, (man sehe sein Schreiben an den Statthalter vom 3ten August und die Abschrift des Offizialen von Constanz vom 2ten August) protestirten mit der größten Unverschämtheit gegen die von Seite des Civilrichters an sie ergangene Vorladung, indem sie sich stärker als jemals auf jene vorgeblichen Immunitäten beriefen, welche, wenn sie so wären zugegeben worden, die Unabhängigkeit und Straflosigkeit der Geistlichen festgesetzt hätten.

Das Direktorium von diesem unanständigen Widerstreben ermüdet, befiehlt endlich dem Statthalter sich nach Stanz zu begeben. Er sollte das Volk zusammenberufen, um es über seine Lage zu belehren, er sollte versuchen, dasselbe auf eine liebreiche Art zurückzubringen und nachher die widerspenstigen Priester und ihre Helfershelfer vor sich laden. Der unerschrockne Bonmatt steht nicht an, sich der Gefahr auszusetzen und seine Pflicht zu erfüllen. Als er sich nach Stanz begeben hatte, redete er mit den Priestern und mit dem Volke die Sprache der Vernunft und der Brüderlichkeit. Die Frechheit der erstern hatte keine Grenzen. Der Pfarrer von Ennetmoos geht so weit, ihm zu erklären, keiner werde den Eid ohne die Bevolligung des Bischofs von Constanz ablegen. Von allen Seiten her hört er den Ungehorsam predigen,

die nahe Ankunft kaiserlicher Truppen und den Umsturz der Republik ankündigen. Er vernimmt, daß die Namen der Patrioten auf Proscriptionslisten getragen, daß die Proklamationen der Regierung weder bekannt gemacht noch befolgt werden, daß die von dem Volke bedrohten Agenten eilig abdanken um sich selbst zu retten, und daß die Feinde der Republik laut die Abhaltung einer Landsgemeinde begehrten, um ihrem Aufruhr Bestand zu geben.

Indem also die genaue Vollziehung der Befehle des Vollziehungsdirektoriums unmöglich geworden, sieht sich der Statthalter genötigt, Stanz zu verlassen um das Ansehen der Regierung nicht blos zu geben, und neue Verhaltungsbefehle zu verlangen.

Das Vollziehungsdirektorium hoffte immer noch, daß die Freunde der Ordnung, wenn sie von der ihnen drohenden Gefahr benachrichtigt wären, ihm behülflich seyn würden, um ihre verirrten Brüder zurückzubringen. Zu diesem Endzweck erließ es die beiden Proklamationen vom 21. August, deren die eine an die Bewohner des Kantons Waldstätten, die andere aber an die Einwohner des der Republik treugeliebenen Distrikts Sarnen gerichtet war.

In der ersten gab das Direktorium angemessene Erläuterungen um Leute von Treu und Glauben, wenn sie wieder zu sich selbst gekommen seyn würden, zurückzubringen, und ermahnte in der zweiten die Patrioten ob dem Wald, in ihren guten Gesinnungen zu verharren, und sagte ihnen Schutz und Sicherheit zu.

Noch wiegte sich das Direktorium mit der Hoffnung einer Aussöhnung, als es mit Bedauern den erklärten Aufstand der Distrikte Schwyz und Stanz vernehmen mußte. Zu Schwyz ergreift das Volk die Waffen, belagert den Statthalter und die eingesetzten Obrigkeitlichen um sie zu der Zusammenberufung einer Landsgemeinde zu zwingen und nötigt sie durch seine Drohungen und Schmähungen ihr Heil in der Flucht zu suchen. Uebelgesinnte Leute suchten das eben so kraftvolle als kluge Benehmen des Statthalters in diesen Umständen verdächtig zu machen, und erlaubten sich seinen Rückzug als Schwäche anzuklagen. Das Direktorium, welches aber besser als irgend jemand im Stande ist, das hervorleuchtende Verdienst dieses Oberbeamten zu erkennen, hat diese verläudericischen Eingebungen, die nur Früchte der Intrigen sind, welche gerne den fähigsten Mann entfernen möchten, der dem Vaterland in den gegenwärtigen Zeitumständen am besten dienen kann, mit der verdienten Verachtung aufgenommen.

(Die Fortsetzung im 147. Stück.)

# Der schweizerische Republikaner.

Hundert sieben und vierzigstes Stück.

## Das Vollziehungsdirektorium ic.

(Fortsetzung.)

Durch diesen ersten Versuch aufgemuntert, bildeten die Partheigänger von Schwyz eine Landsgemeine und nachdem sie eine provisorische Commission und neue Beamte ernannt hatten, schritten sie zuwider der Konstitution zu der Wahl eines neuen Landammans. Zu ihrem Glück fällt dieselbe auf den Kantonsgerichts-Präsidenten Schurter, einen schäbigen Bürger, welcher weit entfernt diese Würde anzunehmen, sich seines Einflusses nur dazu bediente, das verirrte Volk zurückzuführen, und die Menge vor dem gänzlichen Ausbruch des Aufzahrs abzuhalten.

Die Aufrührer von Stanz waren minder glücklich; der despötzischen Gewalt der Priester Keyser, Lusi und Kaslin, und des Kapuziners Pauli Stigers noch mit mehr Blindheit unterworfen, setzten sie sich in offensabren Kriegeszustand; der Unterstatthalter wird auf ihren Befehl, den Strick am Hals, herumgeschleppt und entgeht mit Noth einem grausamen Tode. Die andern Beamten werden mishandelt und verfolgt. Die Landsgemeine setzt die alte Regierung wieder ein, ernennt neue Magistraten, bemächtigt sich der Zeughäuser und der öffentlichen Kassen, proscribirt alle Anhänger der Konstitution, zwingt sie zur Auswanderung, und confisckt ihre Güter, verordnet die Beschlagnahmen, und erklärt sich, die Republik nicht mehr anzuerkennen.

Bei Anhörung dieser Berichten war die erste Versammlung des Direktoriums, alle Gemeinschaft mit den Rebellen durch eine unterm 22ten August herausgegebene Proklamation zu untersagen, wodurch die Festsetzung ihrer zahlreichen Emissairs anbefohlen wird.

Die Zeit des Nachgebens war vorüber und es wurden mit dem fränkischen General weitere Anstalten verabredet um die Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

Der durch die Annäherung der Truppen in Furcht gebrachte Distrikt Schwyz, sandte unter'm 24ten August Abgeordnete nach Schwyz ab, um den Vorschlag von Bedingnissen zu erhalten; das Direktorium aber weiset sie mit einem Beschluss zurück, der ihnen drei Tage vergönnte, um ihre Beamten zurückzuberufen und wieder einzusetzen und dem Nationalstatthalter von Luzern die Haupter des Aufstandes zu überliefern. Da der fränkische General bei diesem Auftritt zugesessen war und sich zugleich erklärte, er sey bereit diese Maßregeln thätig zu unterstützen, so hatten sie einen gänzlichen Erfolg. Aber die von dem Kantonsgericht

blos nach einem Verhör gesprochene Freilassung von drei der Angeklagten, und die Nachlässigkeit mit welcher man drei Aufrührer aus der Gemeinde Morschach gebürtig, entfliehen läßt, müssen sehr gerechte Zweifel über die Aufrichtigkeit der Unterwerfung erregen. Das Vollziehungsdirektorium immer zur Nachsicht geneigt, übergeht dessen ungeachtet diese Unregelmäßigkeiten und giebt den wiederholten Vorstellungen neuer Abgeordneten, welche sich für die Ruhe des Distriktes verantwortlich machen, Gehör, und befiehlt der Verwaltungskammer und dem Unterstatthalter sich nach Schwyz zurückzugeben. Alles schien zur Ordnung zurückgekehrt zu seyn; aber die Pfaffen und ihre Freunde erwarteten nur den günstigen Augenblick um loszubrechen, und die Verräthererei bereitete sich vor, das nachsichtsvolle Zutrauen der Regierung zu missbrauchen.

Während sich biese Vorfälle zu Schwyz ereigneten, überbringen vier Abgeordnete von Stanz, an deren Spitze der Volksrepräsentant Würsch stand, nicht etwa Versicherungen von Unterwerfung, sondern vielmehr Vorschläge, die einer entehrenden Kapitulation gleich waren; sie werden aber mit einem Beschluss zurückgewiesen, der demjenigen gleichlautend war, der wegen Schwyz war genommen worden; und ihnen bis zum 30 August eine endliche Frist zur Unterwerfung vergönnte. Vergebens hat das Direktorium und der fränkische General diese Frist bis auf den 8ten September verlängert. Vergebens suchen sie alle gelinden Mittel anzuwenden um die fanatische Menge zurückzubringen; ihre mehrmals wiederholten Proklamationen und ihre Anstrengungen sind unnuß. Im Gegenthil müssen sie vernehmen, daß ihre Langmuth, die den Fanatikern als ein Beweis der Schwachheit vorgestellt wurde, dieselben je mehr und mehr verweigert macht, und daß zahlreiche von ihnen in die Kantone von der Linth, des Sennis, des Oberlandes und Luzern ausgesandte Unterhändler, die Bewohner derselben mehr als jemals ansuchten, die Ablegung des Bürgereides abzuschlagen, und sich zu ihren Gunsten zu bewaffnen.

Das Schicksal der Republik hätte durch eine längere Nachsicht in Gefahr gesetzt werden können. Helvetiens Interesse, seine Ruhe, seine Freiheit, die Menschlichkeit selbst, alles foderte den Gebrauch der Gewalt. Die Kapuziner und die Pfaffen von Stanz, welche das Schicksal des Volks mit unbedingter Willskühr lenkten, prophezeihten demselben noch am 8ten September des Abends eine Vendee, die bereit sey die Republik und alle ihre Anhänger zu verschlingen.

In ihrem Wahnsinn hatten sie alle ihre Freunde einzuladen ihrem Triumphe beizuwohnen, und die Gipfel der an den See grenzenden Berge waren von Fanatikern bedeckt, herbei gerufen, um ihnen beizustehen, sobald sich der Sieg nur einen Augenblick zu der Fahne der Gegentevolution geneiget hätte. — Der Genius der Freiheit und Helvetiens hat nicht zugegeben, daß diese verruchten Wünsche erhört würden.

Bürger Gesetzgeber! die Ereignisse des blutigen Tages vom 9ten September sind euch bekannt; es wird jedoch nicht ohne Nutzen seyn, hier zu erinnern, daß die Pfaffen die Urheber dieses verwegenen Krieges, der gerechten Strafe ihrer Verbrechen nicht anders als durch eine neue Betrügerei entgangen sind, die das Maas ihrer Verbrechen und ihrer Feigheit überfüllt. Von den Franken verfolgt, kommen sie zu Stanz an, erzählen den jammernden Weibern, ihre Männer seyen Sieger und reißen ihren Enthusiasmus so sehr, daß sie sich auf ihren Ruf bewafnen, sich an die Zugänge des Fleckens stellen, um den Feind abzuhalten, und sich auf diese Art tödten lassen, während jene Feigen sich von dem Blutbade hinweg flüchten.

Man bedaure die Verblendung eines von solchen Ungeheuern ins Verderben gestürzten Volks! Beistand wollen wir den betrübten Familien anbieten, wir wollen Trost in ihre Herzen gießen, und Unterricht in den von ihnen bewohnten Thälern ausbreiten; dieses ist das einzige Mittel für die Zukunft dergleichen traurigen Ereignissen zuvorzukommen; wir mögen auch niemals vergessen, daß wenn der 9te September den Erwartungen der auswärtigen Feinde entsprochen hätte, dieser Tag das Signal des Bürgerkriegs und der Vertheilung Helvetiens geworden wäre.

Die in diesen Umständen bezeigte Verräthelei mehrerer Gemeinen der Distrikte Schwyz, Einsiedlen und Uri, kann keineswegs mit Stillschweigen übergangen werden: Gerechtigkeit werde gegen jene Elenden verhängt, welche den schönen Namen alter Schweizer entehrten. Zu Einsiedlen war der Anschlag, ein französisches Detachement zu ermorden, und alle Patrioten niederzumachen auf dem Punkte ausgeführt zu werden, derselbe wurde von den Emissairs des Abtes und der sich nach St. Gerold geflüchteten Mönche angezettelt; dies sey genug um euch vorzustellen, daß man gegen ihre Mitwirker strenge verfahren müßt.

Naum waren die konstituierten Gewalten zu Schweiz wieder eingetroffen, als sie, um sich der Wuth eines Pöbels zu entziehen, der hartnäckig mit den Rebellen von Unterwalden gemeine Sache machen wollte, die Flucht ergreifen müßten, in dem gleichen Augenblick, wo man dem Direktorium die Versicherung ihrer Unterwerfung überreichte.

Der Posten von Brunnen, den der Regierungsstatthalter durch Freiwillige besetzen ließ, um die

Gemeinschaft zu Wasser mit Stanz zu unterbrechen, wird auf einmal weggenommen. Der Kapuziner Paul Stiger seit langem als ein auswärtiger Rundschafter bekannt, der erst neulich von Feldkirch der mit Zerstörungsplänen und baarem Gelde angelangt war, wirbt mit einer schändlichen Publizität einige hundert Banditen, mehrentheils aus der Gemeine Morschach an, und führt sie nach Stanz, wo sie unter der Fahne der Rebellen stritten, und auch die Niederlage mit denselben theilten.

Der Tag des 9ten Septembers belehrte die Gemeinen des Distriktes Schweiz, daß es Zeit seye zu einer ernstlichen Ruhe zu schreiten. Nach so vielen Treulosigkeiten erfoderte es die Klugheit, daß man diejenigen Leute des Tragens der Waffen beraube, die einen so schlechten Gebrauch davon machen; diese Entwaffnung wird gegenwärtig mit der größten Thätsigkeit verfolgt, die eingesetzten Obrigkeiten nehmen ihre Stellen wieder ein, die Hauptanstifter des Aufruhrs werden der Strenge der Gesetze überliefert, und der zwischen den fränkischen Gewalten und dem Vollziehungsdirektorio herrschenden vollkommenen Vereinigung sey es verdankt, die Anschläge des gemeinsamen Feindes werden vernichtet, und Helvetion soll nicht nach dem Wunsch einiger Bosewichter der Schauplatz eines Vendeekriegs werden. Bald wird die öffentliche Ruhe gänzlich wieder hergestellt seyn, und der allgemeine Willen sich dahin vereinigen, die Unabhängigkeit der Republik mit Nachdruck zu vertheidigen.

Bürger Gesetzgeber! unter diesen Umständen schlägt Euch das Direktorium vor:

1. Den Bürgern, Bolt Statthalter vom Sensis, Heer Statthalter von der Linth, Rüttimann Statthalter von Luzern, Bonn matt Statthalter der Waldstätten, ihren Stellvertretern und Unterstatthaltern, und allen denen, so sich für die Handhabung der Konstitution hervorgethan haben, Zeugnisse eurer Zufriedenheit zukommen zu lassen.

2. Das Gericht zu bestimmen vor welchem die Häupter des Aufruhrs und ihre vornehmsten Mitwirker gerichtet werden sollen.

3. Zu beschließen, daß die Güter der Rebellen, dazu verwendet werden, die Familien der in Vertheidigung der Konstitution umgekommenen oder soß das für leidenden Patrioten zu entschädigen, und daß die Waisen dieser Patrioten auf Kosten der Republik erzogen werden sollen.

4. Das in ganz Helvetien eine Steuer zu Gunsten der Brandbeschädigten des Distrikts Stanz aufgeschrieben, und deren Ertrag dem Direktorio für Vertheilung eingehändigt werde.

5. Endlich alle Freunde der Freiheit, der guten Ordnung, der Konstitution und der Unabhängigkeit der Republik aufzurufen, sich zur Vertheidigung derselben bereit zu halten.

Arau den 17. September 1798.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums

Peter Ochs.

Im Namen des Direktoriums

Der General-Sekretär Mousson.

Rede, womit der Präsident des grossen Raths, Escher, die letzte Sitzung desselben, am 20. Herbstmonat beschloß.

Noch ein Wort ehe wir unsre letzte Versammlung in Arau schliessen!

Wir verlassen Arau, um in einer grösseren centraleren Stadt unsern Sitz aufzuschlagen.

So unbedeutend vielleicht manchem dieses seyn mag: so scheint mir dieser Schritt doch nicht ganz unwichtig zu seyn und einige lehrreiche Bemerkungen zu liefern.

Der ist es dem Kinde im menschlichen Leben unwichtig — und was gleicht nicht dem menschlichen Leben, was bildet sich, wächst, blühet nicht empor wie der Mensch bis zu seinem gebildeten Alter? ist es wohl dem Kinde im menschlichen Leben unwichtig, wenn es aus seiner Wiege weg in eine grössere Ruhestätte geht!

Und welche Wiege war uns Arau, vom Anfang unserer schwächeren gichterischen Republik bis auf jetzt!

Arau nahm uns auf, sobald uns die schmerzvolle Revolution gebohren hatte — und wo hätten wir, ich sage nicht einmal eine bessere sondern nur eine so gute Wiege gefunden als gerade in Arau?

Noch war damals in den grössern Städten der republikanische Geist ungebildet, sie fühlten noch nicht das Bedürfnis der neuen Ordnung der Dinge. Eine, vielleicht die beste von ihnen, war dem Eindringen feindlich gewordener Brüder zu sehr ausgesetzt: Aber Arau nahm uns befreitend auf, und wir verlebten unsre ersten republikanischen Tage ruhig in seinem Schoße; denn wist ihr noch B. Repräsentanten als unsre wankende Existenz einst von jenen irregeföhrten Gegenden aus bedroht zu seyn schien, wie schnell wir durch Arau und seine umliegenden Gegenden umzingelt und beschützt wurden, und wie warm diese das noch junge Kind der helvetischen Stellvertretung zu schützen versprachen. Und mit welcher herzlichen Freude und Nachsicht ward nicht, nehmt mir den Ausdruck nicht übel B. Repräsentanten, das erste oft so schwä-

che Lallen des neugebohrnen Kindes aufgenommen! was Wunder also, daß wir als man uns fragt, ehe wir noch einen vollen Monat hier waren, wo wir unsren Sitz in Zukunft aufzuschlagen wölkten, etwas uns vorsichtig unsere Wiege, das liebe Arau zu unsrer beständigen Ruhestätte wählten. Aber wir wuchsen schnell heran — beynaher verdoppelt wurde nach wenigen Monaten die helvetische Volksstellvertretung und mehr als doppelt vervielfältigt ward die Zahl unsrer Bedürfnisse — und nun fühlte bald das junge Kind daß seine liebe Wiege zu klein sey — daß gute Arau strengte seine Kräfte an um sich zu vergrössern und wahrlich nicht seine Schuld ist es daß seine Kräfte nicht mit seinem Eifer und besonders nicht mit seinem Patriotismus gleichen Schritt halten könnten. Nun verlassen wir diese Wiege, aber ich weiß B. R. ich spreche aus euerm Herzen, mit gerührten und dankbaren Empfindungen verlassen wir sie — und nie, nie werden wir der Freundschaft und besonders nie der Treue in der Gefahr vergessen, welche wir in Arau genossen! und auch du Vaterland, du bieder es helvetisch es Volk wirfst es nie vergessen, was Arau für die ersten Monathe der helvetischen Republik that! selbst in künftigen Jahrhunderen, wann Helvetien in die hohe Stärke des männlichen Alters empor gestiegen seyn wird, werden unsre späten Enkel noch mit Ehrfurcht Arau nennen hören, und nach Arau wahlfahrt um diese unsre Säle zu besuchen wo für Helvetien die ersten Gesetze gemacht wurden, und wo ihre Ahnen — freylich nicht mit voller Weisheit, nicht mit der höchsten Aufklärung, aber mit einem Patriotismus und einer eifrigen Vaterlandsliebe das Wohl der Republik beratheten, welche kaum je von unsren Enkeln übertroffen wird, aber hoffentlich auch nicht zu hoch über sie erhaben seyn soll.

Und nun, B. Repräsentanten, ein Wort von der Anwendung die ich aus diesem Bilde für uns zu ziehen wage. Bedenkt, daß das Vaterland, ungeachtet der Schwäche unsrer noch jugendlichen gesetzgeberischen Kräfte, die gleiche, oder vielmehr noch grössere Bedürfnisse hat, die es dann haben wird, wenn seine Stellvertreter einst alle in den Schulen der Weisheit, der Aufklärung und der Erfahrung werden gebildet worden seyn: denkt daß es also heilige Pflicht für uns ist, alle unsre Kräfte und alle unsre Vaterlandsliebe aufzubieten, um das durch Eifer für die gute Sache zu ersezzen, was uns an Kenntnissen abgeht! — werft einen Blik auf das, was wir nun während 5 Monaten geleistet haben, und fragt euch, warum wir nicht mehr gethan haben! das Vaterland schenkt uns nun 14 Tage Zeit zum Nachdenken — o laßt uns diese ihm nicht rauben, laßt uns diese dazu anwenden, mit vorurtheilsfreiem Blik uns selbst zu beurtheilen, und